

Bern, 15. Januar 2013



Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassung zur Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers (Umsetzung pa.lv. 09.430 Leutenegger Oberholzer)

Sehr geehrter Präsident der Rechtskommission des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung der parlamentarischen Initiative von SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer zur Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers voll und ganz einverstanden.

Die Praxis hat gezeigt, dass der Schutz der Opfer grundsätzlich auch nach Abschluss des Strafverfahrens gewährleistet sein muss. Es besteht ein legitimes Bedürfnis der Opfer, über die wesentlichen Entscheide zum Strafvollzug des Täters informiert zu werden. Dies gilt insbesondere für Opfer, die Gewalt erlitten haben oder auch noch während des Strafvollzugs des Täters von diesem bedroht wurden – sie müssen wissen, ab wann sie damit zu rechnen haben, dem Täter allenfalls wieder direkt gegenüber zu stehen.

Gleichzeitig hat der Opferschutz dort seine Grenze, wo berechnete Anliegen des verurteilten Täters geschützt werden müssen. Dies gilt es insbesondere in Fällen zu berücksichtigen, in denen damit gerechnet werden muss, dass das Opfer Rache oder Selbstjustiz üben könnte. Die vorgeschlagene Regelung ist das Ergebnis einer sorgfältigen Interessenabwägung: Es wird ein einfaches und effizientes Verfahren geschaffen, das es ermöglicht, dem Opfer alle von ihm benötigten Informationen zu erteilen, ohne dabei die Interessen des Verurteilten aus den Augen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat
Präsident

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär